

**Stadtverwaltung Görlitz
Schul- und Sportamt
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz**

**ENTGELTORDNUNG
SCHUL- UND
SPORTANLAGEN
STADT GÖRLITZ**

2004

Anlage: Entgeltverzeichnis

INHALTSÜBERSICHT ENTGELTORDNUNG

ENTGELTORDNUNG

ANLAGE ENTGELTVERZEICHNIS

Seite der Anlage

1. Sporthallen (Einfeldhallen)	
Kategorie 1	1
Kategorie 2	1
2. Sporthallen (Zwei- und Dreifeldhallen)	1
3. Unterrichtsräume, Aulen, Mehrzweckräume	1/2
4. Sportplätze (Kunst-, Rasen- Tennenplätze)	2
5. Weitere Nutzungen	
Leichtathletikanlagen	2
Sportzentrum Hagenwerder	2
Sportplatz Biesnitz	2
Dusch- und Waschräume	3
Übernachtungen	3
Zelte	3
Klassentreffen	3
6. Schwimmhalle	
Ermäßigungen	3
Schwimmhalle	3
Sauna	4
Schwimmkurse	4
Schwimmstufen	4

**Ordnung über die Erhebung
von Entgelten für die Nutzung der Sportanlagen und Bäder
sowie Schulräume der Kreisfreien Stadt Görlitz
(Entgeltordnung)**

Der Stadtrat der Kreisfreien Stadt Görlitz hat auf Grund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung vom 31. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S. 57) in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz vom 26. August 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2004, S. 418), in seiner Sitzung am 25.11.2004 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Entgelterhebung**

Die Kreisfreie Stadt Görlitz erhebt auf Grundlage der Kostenkalkulationen für die Nutzung kommunaler Sportanlagen, der Schwimmhalle und der Schulräume Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung. Die Entgelte sind in der Anlage zur Entgeltordnung (Entgeltverzeichnis) festgelegt. Die Ordnung kann in den Einrichtungen eingesehen werden.

**§ 2
Entgeltschuldner**

1. Entgeltpflichtig nach Maßgabe dieser Ordnung ist, wer die Sportstätten, die Schwimmhalle und die Schulräume außerhalb des Schulbetriebes der Stadt Görlitz benutzt. Dem Benutzer gleichgestellt ist derjenige, auf dessen Veranlassung hin die Benutzung erfolgt.
2. Mehrere Entgeltschuldner haften zusammen in voller Höhe des Entgelts.
3. Die Entgeltschuld entsteht mit der Zuweisung bzw. dem Vertragsabschluß und/oder der Benutzung der Sportanlage, der Schwimmhalle oder der Räume in Schulen und wird auf dieser Grundlage berechnet.
4. Wird die vereinbarte Nutzungszeit überschritten, gilt zur Berechnung des Entgeltes die tatsächliche Nutzungszeit.
5. Entgeltpflichtig sind auch Zeiten für Vor- und Nachbereitungsarbeiten, die durch den Nutzer und/oder Beschäftigte der Stadtverwaltung und/oder Dritte zur Sicherung des Nutzungszwecks beansprucht werden.

**§ 3
Rücktritt des Nutzers**

1. Eine Absage einer vertraglich vereinbarten Nutzung an das Schul- und Sportamt hat mindestens 10 Wochentage vor Nutzungsbeginn zu erfolgen.
2. Bei Nichtinanspruchnahme einer vertraglich vereinbarten Nutzung und bei Information an das Schul- und Sportamt von weniger als 10 Wochentagen vor dem vereinbarten Termin wird ein anteiliges Entgelt in Höhe von 50% des in der Anlage zur Entgeltordnung (Entgeltverzeichnis) enthaltenen Entgeltes erhoben.
3. Gelöste Eintrittskarten in der Schwimmhalle werden nicht zurückgenommen.

§ 4

Entgeltermäßigung Schwimmhalle

Ermäßigungen der Eintrittsentgelte für die Schwimmhalle der Stadt Görlitz während der öffentlichen Nutzungszeiten sind in Ziffer 6.1. in der Anlage zur Entgeltordnung (Entgeltverzeichnis) enthalten.

§ 5

Fälligkeit, Vorauszahlung, Kaution

1. Im Rahmen von Dauernutzungsverhältnissen und bei Einzelveranstaltungen kann die Stadt eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen, sobald die Nutzung genehmigt bzw. vertraglich geregelt worden ist. Einzelheiten werden im jeweiligen Vertrag geregelt.
2. Die Fälligkeit der Nutzungsentgelte richtet sich nach den Regelungen auf den Rechnungen/in den Verträgen.
3. Die Stadt kann im Einzelfall die Hinterlegung von Kautionen zur Behebung eventuell auftretender Schäden im Zusammenhang mit Veranstaltungen bestimmen.

§ 6

Inkrafttreten und Gültigkeit

1. Die Entgeltordnung gilt in Verbindung mit der „Ordnung für die Überlassung von Räumen in Schulen, von Schulsport- und Sportstätten der Kreisfreien Stadt Görlitz (Überlassungsordnung)“ vom 10. November 1997.
2. Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Sportanlagen und Bäder sowie Schulräume der Kreisfreien Stadt Görlitz (Entgeltordnung)“ vom 05.12.2001 außer Kraft.

Görlitz, 26.11.2004



Prof. Dr. Rolf Karbaum
Oberbürgermeister

Anlage: Entgeltverzeichnis

Veröffentlicht im Amtsblatt
der Kreisfreien Stadt Görlitz

Nr.: 25/26/1 vom: 14./18. 12./4.1.05
2004

1.	Sporthallen (Einfeldhallen)	Zeiteinheit	Entgelt
1.1.	Kategorie 1 Grundschule 1, Schulstraße Nikolaischule Grundschule Innenstadt am Fischmarkt Diesterwegschule Melanchthonschule Mittelschule 3 Joliot - Curie - Gymnasium Gymnasium - Haus Annenschule Gymnasium - Haus Augustum Jonas - Cohn - Straße Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft je Altbauhalle (Halle links, Halle rechts)	pro Stunde	16,00
1.2.	Kategorie 2 Grundschule Weinhübel Grundschule Königshufen Scultetusmittelschule Förderschulzentrum Erich - Weinert - Straße	pro Stunde	26,50
2.	Sporthallen (Zwei- und Dreifeldhallen)	Zeiteinheit	Entgelt
2.1.	Berufliches Schulzentrum für Technik (Neubau, je Halle) Sportzentrum Hagenwerder	pro Stunde	33,50
2.2.	Jahnsporthalle Ein - Drittel - Halle	pro Stunde pro Stunde	88,00 29,00
3.	Aulen, Mehrzweckräume, Unterrichtsräume	Zeiteinheit	Entgelt
3.1.	Aulen Grundschule Innenstadt Mittelschule Innenstadt Gymnasium Annenschule/Augustum * Haus Annenschule * Haus Augustum Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Soziales	1.- 4. Stunde ab 5. Nutzungsstunde und Folgetage	20,00 100,00
3.2.	Mehrzweckräume Schule für geistig Behinderte Sportplatz Ludwigsdorf Sportplatz Hagenwerder Sportplatz Eiswiese	pro Stunde	10,00
3.3.	Unterrichtsräume (50 m²) Grundschule 1 Nikolaischule Grundschule Innenstadt am Fischmarkt Grundschule Weinhübel Diesterwegschule/Sprachheilschule Grundschule Königshufen	pro Stunde	2,20

Fortsetzung 3.3.

Mittelschule Innenstadt
Melanchthonschule Grundschule6/
Mittelschule 3
Mittelschule Rauschwalde
Sculfetusmittelschule
Joliot - Curie - Gymnasium
Gymnasium
Haus Annenschule
Haus Augustum
Berufliches Schulzentrum für Technik/
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Soziales
Förderschulzentrum
Förderschule G

4.	Sportplätze	Zeiteinheit	Entgelt
4.1.	Sportplatz Eiswiese	pro Stunde	39,50
4.2.	Sportplatz Jonas - Cohn - Straße	pro Stunde	25,50
4.3.	Sportplatz Berufliche Schulzentren Jahnsportplatz	pro Stunde	10,25
4.4.	Rasenplätze Stadion/Volksbad Sportzentrum Hagenwerder Sportplatz Biesnitz Sportplatz Ludwigsdorf	pro Stunde	92,50
4.5.	Tennenplätze Stadion/Volksbad Sportplatz Biesnitz	pro Stunde	27,00
4.6.	Tennenplatz Ludwigsdorf	pro Stunde	14,00
5.	weitere Nutzungen	Zeiteinheit	Entgelt
5.1.	Leichtathletikanlagen Stadion/Volksbad Sportplatz Biesnitz Sportzentrum Hagenwerder	pro Stunde	8,00
	Bogenschießanlage Stadion/Volksbad	pro Stunde	10,00
5.2.	Sportzentrum Hagenwerder Judoraum	pro Stunde	6,20
	Billardraum	pro Stunde	6,20
	Kegelbahn - 1 Bahn	pro Stunde	4,40
5.4.	Sportplatz Biesnitz Volleyballanlage	pro Stunde	21,50
	Trainingsgarten	pro Stunde	40,00
	Faustballanlage	pro Stunde	87,00

5.5.	Benutzung von Dusch- und Waschräumen	pro Stunde	25,50
	Entgelt (je Raum getrennt für Männer und Frauen) ohne Nutzung spezieller Sportflächen/Sporthallen (z.B. für Cross, Laufsport u.ä.) oder in Zusammenhang mit der Nutzung des Gymnastikraumes der Schwimmhalle Fichtestraße bzw. von Freigeländen, Neben- oder Außenanlagen, bei City-Läufen o.ä.		
5.6.	Übernachtung in Schulen und Turnhalle je Person	pro Nacht	1,50
5.7.	Aufstellen von Zelten auf Nebenflächen je m² (Wasser- u. Stromverbrauch wird extra berechnet)	pro Nacht	1,00
5.8.	Besichtigungen bei Klassentreffen	pro Stunde	23,00

6.	Schwimmhalle Fichtestraße
-----------	----------------------------------

6.1.	Ermäßigungen	
6.1.1.	Ermäßigungen bis zur Höhe des Eintrittes für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wird gewährt: -> Schülern -> Studenten -> Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden -> Arbeitslosen und Altersrentnern - im Zeitraum von Montag bis Freitag bei Eintritt bis 14.00 Uhr - bei Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises, des Freizeitpasses der Bundeswehr in Verbindung mit dem Truppen- bzw. Zivildienstausweises, der Karte des Arbeitsamtes bzw. des Rentenausweises in Verbindung mit dem Personalausweis. -> Behinderten ab einem Grad der Behinderung von 50% bei Vorlage eines gültigen amtlichen Behindertenausweises.	
6.1.2.	Ermäßigung für Inhaber des Familienpasses wird im Rahmen der jährlichen Beschlüsse bei Vorlage eines gültigen Familienpasses in Verbindung mit dem Personalausweis, bei Kindern mit einem Kinderausweis mit Bild, gewährt.	
6.1.3.	Ermäßigung kann nur einmal in Höhe des höchsten Ermäßigungsanspruches gewährt werden.	
6.2.	Hallenbad (pro Stunde)	
	Hallenbad gesamt	190,00
	davon Lehrschwimmbecken	38,00
	davon je Bahn	30,00
	Schwimmhalle (Nutzungsdauer unbegrenzt)	
	Einzelkarte	2,75
	12-er karte	27,50

Erwachsene	Kinder
2,75	1,30
27,50	13,75

- 6.3. Sauna** (Nutzungsdauer 2,5 Stunden)
Einzelkarte
5-er Karte
Bei Überschreitung der 2,5 Stunden ist je weitere angefangene Stunde ein Entgeltzuschlag von nachzuzahlen.

Erwachsene	Kinder
7,00	3,00
28,00	14,00
2,50	2,50

6.4. Schwimmkurse (jeweilige Teilnehmerzahl)

Schwimmunterricht (10) Erwachsene	10 x 1 Stunde	80,00
Schwimmunterricht (10) Kinder	15 x 1 Stunde	40,00
Schwimmgymnastik (10)	10 x 1 Stunde	40,00
Schwimmgymnastik für Schwangere (5)	5 x 1 Stunde	45,00
Säuglingsschwimmen (10)	10 x 1 Stunde	65,50
Kleinkinderschwimmen (10)	10 x 1 Stunde	65,50

6.5. Schwimmstufenabnahme (in Euro)

Zeugnis für Frühschwimmer - Seepferdchen - zzgl. Bereitstellung der Urkunde	2,00 1,50
Schwimmabzeichen bzw. Jugendschwimmabzeichen Bronze - Freischwimmer - zzgl. Bereitstellung der Urkunde	3,00 1,50
Silber zzgl. Bereitstellung der Urkunde	5,50 1,50
Gold zzgl. Bereitstellung der Urkunde	8,50 1,50

6.6. Gymnastikraum

pro Stunde 2,50